

 <p>STADT Annaberg-Buchholz WERKE</p>	<p>TAB Mittelspannung SWAB</p> <p>Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG</p>	<p>TAB Mittelspannung 2020-01</p> <p>Gültig ab: Seite 1 von 1</p>
--	---	---

Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung

der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG

Auf Basis der gesetzlichen Regelung in § 19 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ist der Netzbetreiber berechtigt, technische Mindestanforderungen für den Netzanschluss von Kundenanlagen sowie für deren Auslegung und Betrieb festzulegen. Kundenanlagen umfassen dabei Erzeugungsanlagen, Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie, Anlagen direkt angeschlossener Kunden, Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge, Verbindungsleitungen und Direktleitungen. Zu den Erzeugungsanlagen gehören auch Mischanlagen, Speicher und Notstromaggregate.

Für das Elektrizitäts-Verteilnetz in der Netzebene Mittelspannung (10 kV) der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG (SWAB) gelten die allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere die VDE-Anwendungsregel „Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Mittelspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Mittelspannung)“ (VDE-AR-N 4110) in der jeweils gültigen Fassung (aktuell 11/2018).

Auf dieser Basis legt SWAB Technische Anschlussbedingungen (TAB MS) für ihr Netzgebiet fest, welche die vorgenannten technischen Anforderungen um organisatorische und unternehmensspezifische Anforderungen konkretisieren.

Die TAB Mittelspannung SWAB befinden sich derzeit in Bearbeitung.

Alle Dokumente werden auf der Internetseite der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG unter www.swa-b.de/stromnetz veröffentlicht.